



Antwort zur Anfrage Nr. 1933/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Leerstände in der Mainzer Innenstadt (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien wurde die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes festgelegt?

Die Kriterien hinsichtlich der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes des Einzelhandelsmonitorings sind im Rahmen einer externen Untersuchung der „Einkaufsstadt Mainz“ im Jahre 2003 durch das Consultingunternehmen Kemper, im Bereich der Innenstadt, festgelegt worden. Im Jahre 2003 orientierte sich eine ebenfalls externe Studie von Dr. Eberhard Stegner (Fa. GfK-Prisma) erneut am bereits untersuchten Gebietsrahmen. Ab dem Jahr 2004 wurde das Einzelhandelsmonitoring in Eigenregie durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz durchgeführt. Seither wurde, anfangs halbjährlich später im Jahresrhythmus, das Einzelhandelsmonitoring zwecks Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Erhebungen weitestgehend im gleichen Untersuchungsgebiet durchgeführt.

a) Warum werden Gebiete der Innenstadt, z.B. östlich der Flachmarktstraße, der Rheinstraße und Am Fort Malakoff, sowie große Teile der Neustadt nicht erfasst?

Das Monitoring hatte von Beginn an die Erfassung der Nutzer und des Nutzungsgrades des Kernbereiches der Mainzer Innenstadt zum Ziel. Aus genau diesem Grund scheidet die Erhebung der Bereiche Neustadt, Malakoffpark und östlich der Flachmarktstraße aus. Eine Einbeziehung der Christophsstraße (hin zum Karmeliterplatz) würde an weiteren Standorten eine Hinzunahme ebenfalls zur Diskussion stellen (Bahnhofsstraße, Neutorstraße mit Jakobsbergstraße und Holzstraße). Die Ergänzung um diese und ggf. weitere Bereiche würde die Vergleichbarkeit mit den Untersuchungen der Vorjahre verwässern oder gar unmöglich machen.

2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Mainz um auf Vermieter von Objekten die dauerhaft leer stehen einzuwirken und inwiefern werden diese ausgeschöpft?

Die Wirtschaftsförderung tritt immer mit den Immobilienbesitzern in Kontakt, sobald Anfragen von potenziellen Mietinteressenten, Unternehmen, Kulturinitiativen und Vereinen (wie z. B. Schnittstelle⁵) herangetragen werden. Vor einer konkreten Kontaktaufnahme werden Angebot und Nachfrage zuvor miteinander abgeglichen.

Darüber hinaus besteht zwischen der Verwaltung und dem Verein „Schnittstelle 5 e.V.“ eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung hinsichtlich der Leerstände im Stadtgebiet. Der Verein Schnittstelle 5 hat das langfristige Ziel, die aktive sowie passive Vermittlung leerstehender Räume für soziale und kulturelle Projekte zu erschließen.

Mainz, 20.11.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter